

Hartwig Löger  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 5. September 2018  
GZ. BMF-310205/0128-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1339/J vom 5. Juli 2018 der Abgeordneten Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 6 und 11.:

<b>Berater</b>	<b>Leistung</b>	<b>Kosten in Euro</b>
pantarhei advisors Unternehmensberatung GmbH	Strategische Beratungsleistungen	13.440,-
Public Interest Consultants	Strategische Beratung betreffend Österreichischer EU-Ratsvorsitz	19.440,-
K59 Die Denkeri	Strategische und kommunikative Unterstützung	8.640,-
ICG Integrated Consulting Group	OrgEntwicklung	6.442,20
MMM Multi-Media- Marketing Austria	Kundenservice 4.0	29.700,-

Zu 3.:

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Berater zu einem bestimmten Thema heranzuziehen: Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes Experten- und Expertinnenwissen im Bundesministerium für Finanzen nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters.

Zu 4. und 5.:

Es wurden keine Beratungsverträge unmittelbar oder mittelbar mit Personen oder Unternehmen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Kabinettsmitarbeiter oder Kabinettsmitarbeiterinnen oder Beamte oder Beamtinnen des Ressorts sind.

Zu 7.:

Die Vergaben erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g. Fassung. Bei der Öffentlichkeits- bzw. Informationsarbeit des Bundesministeriums für Finanzen werden darüber hinaus stets die Richtlinien des Rechnungshofes für Kampagnen der Bundesregierung beachtet.

Zu 8. bis 10.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 993/J vom 7. Juni 2018 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen verwiesen.

Der Bundesminister:  
Hartwig Löger  
(elektronisch gefertigt)

